

Forderungen der Niedersächsische Arbeitsgemeinschaft Pädagogische Fachberatung in Kitas (Nds. AG. Päd. FB) zur Verankerung von Qualitätsstandards für Fachberatung im Kindertagesstättengesetz (NKiTaG)

Wir nehmen die geplante Revision des NKiTaGs zum Anlass, unsere Forderungen zum Thema Verankerung von Kita-Fachberatung im Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz, erneut an die Politik heranzutragen.

Unser Ziel ist es zunächst, dass niedersachsenweit jede Kita eine allgemeine pädagogische Fachberatung in Anspruch nehmen kann.

„Kita-Fachberatung ist eine personenbezogene strukturentwickelnde soziale Dienstleistung im Rahmen der Jugendhilfe. Sie ist ein eigenständiges Handlungsfeld als Teil des Unterstützungssystems der Kindertagesbetreuung. Sie wirkt qualitätsentwickelnd und qualitätssichernd“ (Karsten 1996, S. 52).

„Mit allgemeinen Fachberater*innen sind die Fachberater*innen gemeint, die/der die ganze Bandbreite möglicher Themen abdecken soll und ihre Beratung nicht auf ein bestimmtes Thema fokussiert“ (Schmidt, Hofmann & Schmidt-Hood 2023, S. 6).

Unser Verständnis von Kita-Fachberatung ist, dass ihre Zielgruppe die Kita-Leiter*innen, alle pädagogischen Fachkräfte und die Träger sind. Kita-Fachberatung ist maßgeblich der Motor für die kontinuierliche Qualitätssicherung und -entwicklung in den Einrichtungen.

Hier sind vier konkrete Vorschläge zur Änderung des § 13 im NKiTaG, orientiert an den Regelungen in Schleswig-Holstein im Bereich Fachberatung und Qualität in Kindertagesstätten:

1. Einführung einer verpflichtenden pädagogischen Fachberatung für alle Kitas.

Gesetzesvorschlag:

§ X NKiTaG – Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

Jede Kindertageseinrichtung in Niedersachsen hat den Rechtsanspruch auf weisungsungebundene regelmäßige pädagogische fachliche Beratung. Dazu gehören mindestens zwei Besuche vor Ort, pro Jahr und pro Einrichtung von der zuständigen Fachberatung. Eine trägerunabhängige Überprüfung der Bereitstellung von Fachberatung soll z.B. über das Kita.web erfolgen.

Begründung:

Bisher fehlen einheitliche Standards in Niedersachsen. Fachberatung gilt als wesentliches Instrument zur Qualitätsentwicklung. Eine gesetzliche Verankerung in Niedersachsen würde sicherstellen, dass alle Einrichtungen flächendeckend und kontinuierlich, fachlich begleitet und unterstützt werden.

2. Berechnung der Stunden für Kita-Fachberatung

Gesetzesvorschlag:

Eine Vollzeitstelle in der pädagogischen Fachberatung ist für 10 bis höchstens 15 Kindertageseinrichtungen beratend zuständig.

Begründung:

Um für den Anfang eine Berechnungsgrundlage zu haben, schlagen wir diese Regelung vor. Sobald ein für Niedersachsen verbindlicher Kita-Sozialindex zur Verfügung steht, sollte dieser bei der Berechnung der Stunden für Fachberatung gelten.

Die Herausforderungen steigen stetig (herausforderndes Verhalten von Kindern, Fachkräftemangel, Gesundheitsförderung für die Kita-Beschäftigten, Kinderschutz, Qualitätsentwicklung, Konzeptionsentwicklung, Vernetzung, Prozessbegleitung, Transfer von gesetzlichen Verordnungen und Richtlinien, wissenschaftlichen Neuerungen, Professionalisierung von Fachkräften, Profibildung von Einrichtungen, Inklusion, etc.). Daher ist die Fachberatung zur Stärkung und Entwicklung der Kita-Teams und des Systems dringend erforderlich.

Darüber hinaus soll mitberücksichtigt werden, dass Kita-Fachberatung zeitliche Ressourcen für Fahrzeiten und folgende Aufgaben benötigt:

- Vorbereiten, Durchführen, Reflektieren und Dokumentation von Beratungsprozessen
- Hospitationen
- Fallbesprechungen
- Konfliktberatungen
- Organisation von Fortbildungen
- Gremienarbeit
- Brückenfunktionsarbeit zu Wissenschaft, Aus- und Weiterbildung, Verbänden, Akteuren im Sozialraum, etc.
- Selbststudium bzw. Coaching/Supervision
- Vernetzung
- Qualität der eigenen Arbeit feststellen, sichern und weiterentwickeln
- besondere Herausforderungen
- ...

3. Einführung von verbindlichen Qualifikationsstandards für Kita-Fachberater*innen

Gesetzesvorschlag:

§ Y NKiTaG – Qualifikation der Kita-Fachberater*innen

Es gilt ein Bestandschutz für bereits tätige Kita-Fachberater*innen.

Pädagogische Fachberater*innen erfüllen folgende Mindestqualifikationen:

Einen pädagogischen Hochschulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss und Erfahrungen im Bereich der frühkindlichen Bildung und grundsätzlich mit einer mindestens einjährigen Praxiserfahrung in diesem Bereich.

Alternativ eine Leitungskraft mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung im frühkindlichen Bildungsbereich und eine einschlägige zusätzliche Qualifikation (z.B. Qualifizierung zur/m Fachberater*in nach dem niedersächsischen Curriculum oder diese anzustreben).

Grundsätzlich ist eine Weiterbildung als Fachberater*in nach dem niedersächsischen Curriculum anzustreben.

Jährliche Fortbildungen und Wissensbildung von mindestens drei Tagen zu aktuellen fachlichen und gesellschaftlichen Bereichen werden dokumentiert und sichergestellt, z.B. Beratungsmethoden, Organisations- und Qualitätsentwicklung.

Begründung:

Es braucht klare Anforderungen an die Qualifikationen von Fachberater*innen, um eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen. In Niedersachsen gibt es bislang keine einheitlichen Standards für Fachberater*innen, was die Qualität und Verlässlichkeit der Beratung beeinträchtigen kann.

4. Sicherstellung der Finanzierung für Kita-Fachberatung durch das Land Niedersachsen

Gesetzesvorschlag:

§ Z NKiTaG – Finanzierung der Fachberatung

Das Land Niedersachsen stellt jährlich ausreichende Mittel für die pädagogische Kita-Fachberatung bereit. Die Finanzierung erfolgt durch das Land und wird durch eine feste Pauschale geregelt. Es gibt einen monatlichen Sockelbetrag von 250,-€ pro Kita zzgl. 40 € für jede Stammgruppe, beginnend ab der zweiten Gruppe und eine jährliche Dynamisierung von 3 %. Die Mittel dürfen ausschließlich für die Fachberatung verwendet werden: Personal- und Sachkosten, Fort- und Weiterbildungen.

Begründung:

Um einheitliche, verbindliche Qualitätsstandards sicherzustellen, benötigt Fachberatung finanzielle Absicherung, damit alle Kitas unabhängig von ihrer finanziellen und räumlichen Lage eine professionelle Beratung erhalten. Eine gesetzliche Verankerung in Niedersachsen gewährleistet, dass Fachberatung nicht von der finanziellen Situation des Trägers bzw. der Kommune abhängig ist, sondern als strukturelles Qualitätsmerkmal in allen Einrichtungen verfügbar ist.

Fazit:

Mit diesen Änderungen gewährleistet Niedersachsen:

- Eine verbindliche Fachberatung mit einem konkreten Schlüssel Fachberatung/ Gruppen/Kitas für alle Einrichtungen
- Einen festgelegten Qualifikationsrahmen für Fachberater*innen
- Die gesetzliche finanzielle Absicherung der Finanzierung von Fachberatung

Diese Maßnahmen sichern und verbessern nachhaltig die Qualität der frühkindlichen Bildung. Fachkräfte werden gezielt unterstützt und Kinder sowie ihre Familien erhalten eine qualitativ hochwertigere Betreuung und Bildung.

Stand 24.07.2025, abgestimmt mit mehr als 50 niedersächsischen Kita-Fachberater*innen unterschiedlicher Anstellungsträger. <https://kita-fb-nds.info/>

Der Kita-Fachkräfteverband Niedersachsen-Bremen e.V. unterstützt die Forderungen der AG Fachberatung.